

Tischvorlage

zum

**Entwurf eines Kirchengesetzes
über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und
Nassau**

Die Kirchenleitung legt folgende Änderung des Entwurfs des Kirchengesetzes vor:

- 1. Streichung des Sperrvermerks für die Neubaumaßnahme Zentrum Bildung (§ 2 Sperrvermerk der Verpflichtungsermächtigung sowie § 6 Sperrvermerke, jeweils Abrechnungsobjekt 82627.9004, S. 36 der Drucksache)**

Begründung:

In der Finanzausschuss-Sitzung am 04.11.2016 - nach Fertigstellung des Haushaltsplans - hat die Kirchenverwaltung das Ergebnis einer externen Überprüfung der bereits seitens der Kirchenverwaltung durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung zu der Neubaumaßnahme vorgelegt. Daraufhin hat der Finanzausschuss der Streichung des Sperrvermerks zugestimmt.

- 2. Erhöhung des Haushaltsansatzes für Zuweisungen an Regionalverwaltungen (Budgetbereich 1, Unterbudget 01005 Regionalverwaltungen) von 7.900.000 Euro auf 8.170.000 Euro (Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen + 270.000 Euro, S. 91 der Drucksache)**

Begründung:

Die Kirchenleitung hat am 06.10.2016 beschlossen, den Rechtsträgern in der EKHN analog zur früheren Bonuszahlung einen finanziellen Ausgleich für die erhöhte Sonderzahlung im Jahr 2017 zu zahlen und Haushaltsmittel hierfür einzuplanen. Der Finanzausschuss hat zugestimmt. Der Haushaltsansatz für die Zuweisungen an die Regionalverwaltungen ist hierbei nicht in ausreichendem Umfang erhöht worden. Der vollständige Ausgleich erfordert eine weitere Anhebung um 270.000 Euro.

- 3. Reduzierung der Verstärkungsmittel (Budgetbereich 14, Unterbudget 14002 Verstärkungsmittel) von 1.070.000 Euro auf 800.000 Euro (Sonstige ordentliche Aufwendungen - 270.000 Euro, Seite 425)**

Begründung:

Die Kürzung dient dem Ausgleich der Haushaltsveränderung gemäß Nr. 2.